

# DUO - CUP

## DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

gültig ab 01.03.2019

---

### 1. Teilnahme:

- a) Der Cup wird je nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften in einer oder mehreren Ligen im Turniermodus ausgetragen.
- b) Startberechtigt sind alle jene Spieler(innen), die im Besitz eines gültigen Spielerpasses des Vereins sind und der Verein muss nicht dem Bezirk 05 Steyr zugeordnet sein.
- c) Alle startberechtigten Spieler(innen) dürfen nur einmal pro Woche in diesem Cup eingesetzt werden.

### 2. Austragungsmodus:

- a) Eine Liga besteht maximal aus Gruppen mit je 10 Mannschaften. Es wird ein Turnier nach IER u. ISpO gespielt, wobei bei 10 Mannschaften in einer Gruppe die Heimmannschaft spielfrei ist. Es werden in den einzelnen Gruppen pro Runde maximal 8 Spiele gespielt. Die Addition aller Runden ergibt das Endergebnis.
- b) Die einzelnen Turniere müssen am vorgesehenen Termin, welcher im Spielplan ersichtlich ist, ausgetragen werden und der Beginn ist für alle Turniere mit 18:45 Uhr festgelegt.
- c) Sollten die Bahnen bei Schlechtwetter nicht bespielbar sein (zB. keine Überdachung, usw.), muss von der Heimmannschaft ein Ersatzaustragungsort mit bespielbaren Bahnen organisiert werden. Eine Verschiebung ist nicht möglich!
- d) Sollte eine Mannschaft nicht zum fixierten Turnierbeginn am Austragungsort anwesend sein, ist das Turnier ohne Wartezeit zu beginnen und die Spiele mit 3:0 Stockpunkten für die Gegner zu werten. Sollte die Mannschaft das gesamte Turnier nicht erscheinen ist ein Bußgeld von € 60,- zu bezahlen. Ausnahme: Bei einer nicht selbst verschuldeten Abwesenheit (z. B. Autounfall, usw.)
- e) Bei einer nicht selbst verschuldeten Abwesenheit (z. B. Autounfall, usw.) wird nach der letzten Runde ein Durchschnitt der Punkte über die gesamte Saison dieser Mannschaft ermittelt (erreichte Punkte dividiert durch die Anzahl aller gespielten Runden) und in der Endtabelle hinzugerechnet.
- f) Spielgemeinschaften die maximal aus zwei Vereinen gebildet werden, sind ebenfalls teilnahmeberechtigt.
- g) Spieler(innen) die einmal in einer Mannschaft im Einsatz waren, sind in der laufenden Cupsaison in keiner anderen Mannschaft mehr spielberechtigt.

### 3. Organisatorisches:

- a) Die Startnummern werden wöchentlich vor jedem Turnier durch die Mannschaftsführer neu gezogen.
- b) Die Heimmannschaft ist verpflichtet mindestens einen C-Schiedsrichter und 1 Bahnrichter zu stellen. Der Schiedsrichter darf nicht aktiv bei einer Mannschaft im Einsatz sein.
- c) Die Heimmannschaft ist für die Wertung und die rechtzeitige Weiterleitung der Unterlagen an den Koordinator verantwortlich.
- d) Bei Einsatz nicht startberechtigter Spieler(innen) werden die im Turnier erzielten Spiel- und Stockpunkte den betroffenen Mannschaften gestrichen.
- e) Um eine rasche Veröffentlichung der Tabellen in unserer Homepage zu ermöglichen, ist es notwendig, dass die verantwortliche Heimmannschaft die Ergebnisliste spätestens am nächsten Tag lt. Spielplan, entweder per WhatsApp (unbedingt leserlich fotografieren) oder per Mail, übermittelt.

### 4. Allgemeines:

- a) Die Austragungsbahn muss einwandfrei markiert sein und den Vorschriften der IER entsprechen.
- b) Es dürfen nur Gummidauben verwendet werden (IER 211).
- c) Das beim Cup verwendete Stock- und Plattenmaterial muss der IER entsprechen.

# DUO - CUP

## DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

gültig ab 01.03.2019

---

- d) Nennung für die Teilnahme am Cup ist ausschließlich mit dem auf der Homepage zur Verfügung gestellten Formular gültig und bis zum Abgabetermin an den Koordinator zu übermitteln.
- e) Das Nenngeld pro Mannschaft beträgt € 60,- und ist vor Beginn des Wettbewerbes zu entrichten, da sonst keine Teilnahme möglich ist.
- f) Mannschaftsabmeldungen nach erfolgter Nennung befreien nicht von der Zahlung des Nenngeldes und eine Berücksichtigung in den Unterlagen ist nach erfolgter Veröffentlichung nicht mehr möglich. Die Mannschaften werden nur aus der Wertung genommen und die Ergebnisse von bereits absolvierten Spielen gestrichen bzw. ausstehende Spiele nicht mehr gewertet. Zusätzlich ist ein Bußgeld in Höhe von € 60,- zu entrichten. Bei neuerlicher Nennung in der nächsten Saison haben die Mannschaften nur für die letzte Gruppe ein Startrecht.
- g) Bei Mannschaftsreduzierungen oder -abmeldungen ist zu beachten, dass immer zuerst die schlechter platzierte Mannschaft aus der Vorsaison aufgelöst bzw. abgemeldet werden darf. Sollte sich durch Ab- bzw. Neuanmeldungen die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften so verändern, dass in der letzten Liga keine sinnvolle Gruppeneinteilung mehr zustande kommt, ist es dem Koordinator überlassen, eine Lösung mit Rücksicht auf den Austragungsmodus zu suchen.
- h) Für die Erstellung der Spielpläne ist ausschließlich der Koordinator zuständig.
- i) Alle für einen reibungslosen Ablauf notwendigen Unterlagen werden den Vereinen spätestens 14 Tage vor Beginn auf der Homepage zum Download zur Verfügung gestellt.
- j) Das Preissystem wird ausschließlich vom Koordinator festgelegt. Preise werden bei Siegerehrungen nur an Anwesende übergeben. Bei Nichtteilnahme des gesamten Vereins an der Siegerehrung verfällt der Preis.
- k) Über eventuell notwendige Strafmaßnahmen bei groben Unsportlichkeiten, Verletzungen der Spielregeln bzw. Durchführungsbestimmungen, Manipulationen und Protesten entscheidet der Koordinator nach Anhörung der Beteiligten. Bußgeldsanktionen gegen den Verein und Strafsanktionen gegen Spieler bzw. Mannschaft werden je Fall entschieden.
- l) Sollten Entscheidungen bzw. Strafsanktionen für Vergehen nicht in den Durchführungsbestimmungen verankert sein, werden diese trotzdem abgehandelt und bei Notwendigkeit anschließend in die Durchführungsbestimmungen aufgenommen.
- m) Bezugnehmend auf den Spruch „Unwissenheit schützt nicht vor Bestrafung“ werden die Vereinsobmänner ersucht, die Durchführungsbestimmungen im Verein so zu erläutern, dass alle am Bewerb teilnehmenden Stocksützen diese sinngemäß verstehen und somit auch einhalten können.
- n) „Fair Play“ ist keine Phrase und es sollte sich jede teilnehmende Mannschaft daran halten.
- o) Für Fragen zur Abwicklung, Organisation und zu den Durchführungsbestimmungen steht der Koordinator ausschließlich den Vereinsobmännern zu Verfügung.
- p) Bankverbindung: Raiffeisenbank Ennstal - IBAN: AT57 3408 0000 0203 7588 - BIC: RZOOAT2L080 - lautend auf Bezirk 05
- q) Diese Durchführungsbestimmungen ersetzen alle vorangegangenen Bestimmungen und Änderungen sind nur in schriftlicher Form gültig.

*Harald Tilli*  
*mobil: 0676/3702700*  
*email: bezirk05@gmx.at*

(Koordinator)